

Allgemeine Vertragsbedingungen für das DirectGold24 Programm Kauf- und Service Vertrag

I Allgemein

Über das Internet beantragt der Kunde im Rahmen des DirectGold24 Programms regelmäßig Gold zu kaufen. Von der DirectGold AG (DG) erwirbt der Kunde das Gold zum Tagespreis gemäß Abschnitt III, Absatz 2 und erhält das Eigentum daran in Form eines Miteigentums am Barrengoldbestand übertragen.

Zur Entgegennahme der Kundenzahlungen hat die DG ein Sonderkonto mit dem Namen „DirectGold24“ eingerichtet. Auf dieses Konto zahlt der Kunde gemäß Abschnitt II Beträge für die Käufe. Die Treuhandgesellschaft Larona Trust Reg., Bannholzstrasse 16, FL-9490 Vaduz (Larona) ist beauftragt, sämtliche Bewegungen auf diesem Konto zu überwachen. Eine Verfügung über dieses Konto ist der DG nur mit Zustimmung der Larona möglich.

Der Kunde beauftragt die DG, für ihn nachfolgend beschriebene Serviceleistungen wahrzunehmen. Die DG bestätigt dem Kunden die Annahme seines Antrages per Email. Der Vertrag kommt zustande unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Kunde innerhalb von 4 Wochen eine erste Zahlung von 100 Euro leistet. Sämtliche laufende Kommunikation zum Kunden erfolgt über E-Mail.

II Einzahlungen, Goldkauf, Laufzeit des Vertrages und Auflösung

1. Der Kunde erteilt seiner Bank einen Dauerauftrag unter Angabe der Vertragsnummer und des Namens des Vertragsinhabers 100 Euro monatlich auf das Sonderkonto „DirectGold24“, das im bei Antragsstellung auszudruckenden Überweisungsformular benannt ist, zu überweisen. Alternativ kann der Kunde auch Einzelüberweisungen in beliebigen Zeitabständen tätigen. Jeweils volle 100 Euro werden als eine Zahlung betrachtet.
2. Kosten gemäß Abschnitt V, Absatz 1 und 2 (erster Satz) werden nur mit Zustimmung der Larona vom Sonderkonto „DirectGold24“ auf ein anderes Konto der DG überwiesen.
3. Auf dem Sonderkonto „DirectGold24“ zum Ankauf verfügbare Gelder werden im regelmäßigen Turnus für den Goldkauf verwendet. Auch für diese Zahlung ist die Zustimmung der Larona erforderlich.
4. Dieser Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Möchte der Kunde seine Zahlungen einstellen, so kann er dies jederzeit tun; hierzu bedarf es keiner Kündigung. Eine Kündigung durch DG ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich.
5. Wünscht der Kunde eine vollständige oder teilweise Auflösung seines Goldbestandes, so wird in entsprechendem Umfang Gold verkauft und der Verkaufserlös wird dem Kunden auf sein Konto überwiesen.
6. Änderungen seiner Anschrift bzw. seiner E-Mail-Adresse hat der Kunde unverzüglich in seinem persönlichen Bereich im Kundencenter der DG anzugeben.

III Lagerung, Ankauf, Verkauf

1. Das Gold wird im Hochsicherheitstresor eines schweizerischen oder liechtensteinischen Lagerunternehmens unter Aufsicht eines Sicherheitsunternehmens eingelagert.
2. Preisbasis für den Verkauf der Miteigentumsanteile am Barrengold an den Kunden und den Rückkauf der Miteigentumsanteile am Barrengold vom Kunden ist der auf der Internetseite der „The London Bullion Market Association“ veröffentlichte Goldpreis in Euro. Auf diesen Preis wird beim Verkauf ein Aufschlag und beim Rückkauf ein Abschlag angewandt. Dieser Auf-, bzw. Abschlag deckt die Kosten für das Fixing, die Anlieferung bzw. Abholung des Barrengoldes, die Transportversicherung und die Überwachung der Einlagerung durch einen Sicherheitsdienst ab. Der aktuelle Auf-, bzw. Abschlag ist der Preisliste unter www.DirectGold24.com/Preisliste zu entnehmen.
3. Die kleinste zu erwerbende Einheit beim Miteigentum am Barrengold beträgt 1/10000 g Gold.

IV Information über Goldbestände, Prüfungsbericht

1. Über seinen persönlichen Bereich im Kundencenter der Internetseite der DG hat der Kunde jederzeit Einblick in die Bestände und Werte des zu seinem Vertrag gehörenden Goldes; außerdem sind Käufe, Verkäufe, die dazugehörigen Ausgabe- und Rücknahmepreise des Goldes und Belastungen für Lagerung und Versicherung und ggfs. Verwaltungskosten ersichtlich.

2. Zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen ist eine von der liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht FMA gemäß Art. 21 des Gesetzes vom 9. Dezember 1992 über die Wirtschaftsprüfer und Revisionsgesellschaften gelistete Revisionsgesellschaft damit beauftragt, einmal jährlich die Korrektheit der Kundeninformationen stichprobenartig zu überprüfen und einen Prüfungsbericht anzufertigen, der auf der Internetseite der DG eingesehen werden kann.

Der Kunde erhält zum Jahresanfang eine Mitteilung per Email, aus der Bestände und Werte des zu seinem Vertrag gehörenden Goldes per 31. 12. des Vorjahres hervorgeht. Der Kunde hat diese Mitteilung auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und Einwendungen innerhalb eines Monats nach Zugang bei der DG zu erheben. Werden innerhalb dieser Frist keine Einwendungen erhoben, so gelten die Mitteilungen als genehmigt.

V Kosten des DirectGold24 Programms

1. Es wird eine Vertragseinrichtungsgebühr von 165 Euro erhoben, die der ersten Zahlung mit 85 Euro und der zweiten Zahlung mit 80 Euro belastet wird. Die verbleibenden Beträge der ersten und zweiten Zahlung werden zum Goldkauf genutzt.
2. Ab der dritten Zahlung wird eine Verwaltungskostenpauschale von 6,50 Euro pro 100 Euro Einzahlung belastet. Leistet der Kunde in einem Monat keine Zahlung, so werden ihm am Monatsende 2,50 Euro durch den Rückkauf entsprechender Goldmengen belastet.
3. Die Kosten für Lagerung und Versicherung betragen monatlich 0,08 % des aktuellen Goldwertes. Sie werden am Monatsende für den Folgemonat durch den Rückkauf entsprechender Goldmengen belastet.
4. In keinem Fall werden bereits belastete Kosten zurückerstattet.
5. Die Leistungen von Treuhänder und Revisionsgesellschaft sind mit diesen Kosten ebenfalls abgegolten.

VI Änderungen dieser allgemeinen Vertragsbedingungen

Änderungen dieser allgemeinen Vertragsbedingungen werden dem Kunden schriftlich per Email bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird DG den Kunden bei Bekanntgabe der Änderungen gesondert hinweisen. Erhebt der Kunde Widerspruch, ist DG berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen oder den weiteren Verkauf von Gold an den Kunden einzustellen.

VII Sonstiges

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig sein oder werden, so wird die Gültigkeit dieses Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Parteien werden dann dafür eine Regelung treffen, die dem ursprünglichen Ziel der Bestimmung am nächsten kommt.
2. Dieser Vertrag unterliegt liechtensteinischem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Vaduz. Der DG steht es jedoch frei, ihre Rechte auch am Wohnsitz des Kunden oder bei jedem anderen zuständigen Gericht geltend zu machen.

VIII Kontaktdaten

Vertragspartner des Kunden ist die



DirectGold AG
Meierhofstr. 126
FL-9495 Triesen

Handelsregisternummer: FL-0002.299.808-6

Geschäftsführerin: Dipl. Kauffrau Konstantina Matana

Tel.: 00423 239 6970

Fax: 00423 239 6995

E-Mail: DirectGold24@directgold.li